

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 (§14)

Hiermit laden wir alle Mitglieder ab 14 Jahren herzlich zur Jahreshauptversammlung am 26.03.2024 ein. Die Versammlung wird um 18 Uhr im Saal des Hermann-Schafft-Hauses, Wilhelmshöher Allee 19, 34117 Kassel eröffnet.

Die Haushaltspläne für 2023 und 2024 können schon ab 17:30 eingesehen werden. Der geschäftsführende Vorstand steht für Erläuterungen gerne zur Verfügung.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§15.3 Vereinssatzung)
2. Transparenzbericht 2023
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Gesamtvorstandes
5. Genehmigung des Haushaltsplanes für 2024
6. Neuwahlen nach §21.1
  - Die/der Vorsitzende
  - Die/der Verwalter/in der Mitgliederdatei
7. Anstellungsvertrag des 1.Vorsitzenden mit Orientierung am TVÖD Land Hessen
8. Anträge auf Satzungsänderung
  - Beschluss zur Satzungsänderung §15.2, Satz 2 Organe
    - NEU: Sie ist ferner einzuberufen, wenn mindestens 1/5 aller stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe eine Mitgliederversammlung schriftlich beantragen.
  - Beschluss zur Satzungsänderung §1.5 Zweckverwirklichung
    - NEU: Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Veranstaltung und Förderung sportlicher Übungen und Wettkämpfe sowie durch die Unterhaltung von Sporthallen. Darüber hinaus wird der wohlfahrtspflegerische Zweck mit Hilfe der Durchführung von niedrigschwelligen, inklusiven Bewegungsangeboten in Kooperation mit sozialen und öffentlichen Einrichtungen erreicht.
  - Beschluss zur Satzungsänderung §7c Mitgliedschaftsausschluss
    - NEU: Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur aus wichtigen Gründen vom Gesamtvorstand beschlossen werden. Vor Ausschluss hat das Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung vor dem Gesamtvorstand.
  - Beschluss zur Satzungsänderung §26, Satz 2 Auflösung des Vereins
    - NEU: Wird der Verein aufgelöst oder wird sein Zweck derart geändert, dass die Voraussetzung der Steuerbegünstigung nach der Abgabenordnung nicht mehr erfüllt sind, fällt das zu diesem Zeitpunkt nach der Erfüllung aller Verbindlichkeiten vorhandenes Vereinsvermögen dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V. mit der Maßnahme zu, dass es ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen Zwecken der Leibesübung zu verwenden ist.
9. Antrag des Vorstands: Beschlussfassung über die zukünftige Gründung einer ACT gGmbH als 100%ige Tochter der Älteren Casseler Turngemeinde e.V.
10. Anträge, die noch bis zum 19.03.2024 beim Vorstand eingereicht wurden, werden auf der Versammlung besprochen. Über später gestellte Anträge ist nur dann zu beraten

und zu beschließen, wenn es die Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder es wünscht.

#### 11. Verschiedenes

- Bauliches Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kanuabteilung auf dem Grundstück am Auedamm 19.
- Organisation der zukünftigen Platzpflege (Toilettenreinigung, Rasen mähen, allgemeine Unterhaltung) in Bezug auf die bevorstehende, erweiterte Nutzung des Grundstückes durch andere Vereinssparten.
- Bericht zum aktuellen Stand des Projekts „ACT Sportcampus“ im Wesertor



Gez. Cedric Toth

1. Vorsitzender, Aeltere Casseler Turngemeinde e.V.

